

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 31.05.2018, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Compagnie de Comédie, Warnowufer 55, 18057 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2018
- 4 **Beschlussvorlagen**
- 4.1 Entgeltordnung für das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock **2018/BV/3652**
- 5 **Verschiedenes**
- 5.1 Information über die Arbeit des freien Theaters Compagnie de Comédie e.V. durch Martina Witte
- 5.2 Information über die Arbeit der Fanatsia AG durch Dana Bauers sowie Besichtigung des neuen Zeltstandortes am Kabutzenhof
- 5.3 Informationen der Verwaltung
- 5.4 Informationen des Ausschussvorsitzenden
- 5.5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Gez. Henning Wüstemann
Ausschussvorsitzender

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Konservatorium</p> <p>Beteiligte Ämter: Hauptamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Rechtsamt</p>	<p>Datum: 28.03.2018</p> <p>fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p>Entgeltordnung für das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.05.2018</td> <td>Kulturausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.06.2018</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>27.06.2018</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	31.05.2018	Kulturausschuss	Vorberatung	07.06.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	27.06.2018	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
31.05.2018	Kulturausschuss	Vorberatung											
07.06.2018	Finanzausschuss	Vorberatung											
27.06.2018	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Entgeltordnung für das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/BV/0800 der Bürgerschaft vom 08.07.2015

Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung der Entgelte für den Musikschulunterricht erfolgte vor drei Jahren zum 01.08.2015.

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die ausgewogene Musikschulfinanzierung durch die Kommune, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Nutzer erfordern eine Verbesserung der Einnahmesituation spätestens ab 01.08.2018.

Es wurde festgelegt, dass sich die Unterrichtsentgelte für das Konservatorium insgesamt um ca. 10 % (mindestens 64.000 EUR) gegenüber den Entgelteinzahlungen im Schuljahr 2017/2018 erhöhen. Darin sind die geförderten Entgelte für Rostocker Nutzer enthalten.

Durch Rundungen auf volle EUR erhöht sich der Betrag der jährlichen Mehreinnahmen auf 73.300 EUR.

Insgesamt ergibt sich bei den Mietinstrumenten (Anlage 6) mit den Mehreinnahmen von voraussichtlich 3.200 EUR eine Entgelterhöhung von 20,4 %.

Vergleich von ausgewählten Positionen monatlicher Unterrichts-Entgelte (Anlage 3)

Die im Haushaltssicherungskonzept geforderten Mehreinnahmen wirken sich in den am meisten belegten Unterrichtsgebieten folgendermaßen aus:

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten		Erhöhung in Prozent
	monatlich in EUR je Schuljahr		
	2018/2019	2015/2016	
Einzelunterricht 30 min	54,00	45,00	20,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schüler	41,00	34,00	20,59
Gruppenunterricht 45 min 2 Schüler	49,00	41,50	18,07
Zwergenmusik für ein Kind und eine Begleitperson 45 min	22,00	18,00	22,22
Musikalische Früherziehung/ 45 min Instrumentenkunde /Darstellendes Spiel	22,00	18,00	22,22

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten mit Wohnsitz in Rostock		Erhöhung in Prozent
	monatlich in EUR je Schuljahr		
	2018/2019	2015/2016	
Einzelunterricht 30 min	49,00	45,00	8,89
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schüler	37,00	34,00	8,82
Gruppenunterricht 45 min 2 Schüler	45,00	41,50	8,43
Zwergenmusik für ein Kind und eine Begleitperson 45 min	20,00	18,00	11,11
Musikalische Früherziehung/ 45 min Instrumentenkunde /Darstellendes Spiel	20,00	18,00	11,11

Vereinfachte Darstellung der Musikschulfinanzierung in Prozenten

Die Entgelterhöhungen dienen dem stabilen Kostendeckungsgrad und somit einem angemessenen Verhältnis der wesentlichen Finanzierungssäulen (Kommune, Nutzer, Land M-V).

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (Finanzhaushalt 2018)	EUR	Prozent
- Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.197.400	
- Interne Leistungsverrechnung	45.000	
- Investitionen	59.000	
<u>Zwischensumme</u>	<u>2.301.400</u>	
abzüglich eines Einmaleffektes in 2018 für eine Gebäudemassnahme (Vorspielraum Dachgeschoss)	- 33.700	
Gesamt-Auszahlungen	2.267.700	100,00
Deckungsquellen		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	712.200	31,41
davon		
- Benutzungsentgelte Unterricht, * Erhöhung anteilig ab 01.08.2018 wirksam	680.500*	
- Ausleihgebühren für Grund- und Arbeitsmittel, Nutzungsentgelte für Leihinstrumente, * Erhöhung anteilig ab 01.08.2018 wirksam	23.200*	
- Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen, Teilnehmerentgelte für Probenlager	3.400	
- Entgelte für Auftritte – zweckgebunden, Konzerte	5.000	
- Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	100	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Erstattungen von Personalauszahlungen durch das Land M-V	291.900	12,87
Sonstige laufende Einzahlungen (Sponsoring, Spenden)	23.000	1,01
Eigenanteil Träger, Hanse- und Universitätsstadt Rostock	1.240.600	54,71

Das fachlich erfolgreiche JeKi-Projekt wird ab dem Schuljahr 2018/2019 nach einer Verwaltungsvereinfachung fortgesetzt.

In der Informationsvorlage 2018/IV/3500 wird die Neuaufstellung und dauerhafte Sicherung des JeKi-Projektes dargestellt. Die finanziellen Auswirkungen wurden im Beschluss zum Planentwurf 2018/2019 in der Vorlage 2017/BV/3338 geregelt.

Für eine Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung bei den Sachausgaben und den gestiegenen Personalausgaben ist eine Entgelterhöhung notwendig.

Bei der Neufestsetzung der Entgelte wurden die Berechnungen mit dem Amt Zentrale Steuerung umfänglich geprüft und Vergleichszahlen der Entgelte von Musikschulen aus der Region und dem Land M-V zugrunde gelegt.

Die bisherige Struktur der Entgeltordnung hat sich grundlegend bewährt.

Der soziale Faktor wird für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im § 4 (4) „Ermäßigung bzw. Befreiung vom Unterrichtsentgelt aus sozialen Gründen“ und im § 4 (5) „Familienermäßigung“ in der Entgeltordnung berücksichtigt.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich durch die Einführung von unterschiedlichen Entgelten für Rostocker Nutzer bzw. von Nutzern ohne Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Zum ersten Mal bezahlen Nutzer ohne Hauptwohnsitz in Rostock ein um ca. 10 Prozent höheres Entgelt als Rostocker Nutzer.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26301

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung: Konservatorium

Bezeichnung: -

Haushaltsjahr	Produktkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt in EUR		Finanzhaushalt in EUR	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	44101000	Benutzungsentgelte	680.500			
2018	64101000	Benutzungsentgelte			680.500	
2018	44110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel	23.200			
2018	64110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel			23.200	
2019	44101000	Benutzungsentgelte	717.100			
2019	64101000	Benutzungsentgelte			717.100	
2019	44110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel	24.700			
2019	64110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel			24.700	
2020	44101000	Benutzungsentgelte	717.100			
2020	64101000	Benutzungsentgelte			717.100	
2020	44110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel	24.700			
2020	64110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel			24.700	
2021	44101000	Benutzungsentgelte	717.100			
2021	64101000	Benutzungsentgelte			717.100	
2021	44110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel	24.700			
2021	64110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel			24.700	
2022	44101000	Benutzungsentgelte	717.100			
2022	64101000	Benutzungsentgelte			717.100	
2022	44110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel	24.700			
2022	64110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel			24.700	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Es gilt das Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2021 (2016/BV/2258 vom 01.03.2017) mit der Maßnahmenr. 2017/2.01: Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 Entgeltordnung für das Konservatorium ab 01.08.2018

Anlage 2 Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen

Anlage 3 Vergleich der Entgeltordnungen der Jahre 2015 mit 2018

Anlage 4 Musikschulvergleich innerhalb der Region und dem Land M-V

Anlage 5 Entgelterhöhung in allen Unterrichtspositionen für Schüler und Erwachsene

Anlage 6 Entgelterhöhung für Lehinstrumente

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/BV/3652

Entgeltordnung für das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Entgeltordnung regelt die Entgelte für den Musikschulunterricht, die Leihinstrumentenmiete sowie für Veranstaltungen und Projekte des Konservatoriums.

Das Konservatorium ist eine öffentliche Einrichtung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Soweit es die Unterrichts-Kapazitäten zulassen, können auch Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Rostock haben, unterrichtet werden.

§ 1 Höhe des Unterrichtsentgeltes

(1) Das Unterrichtsentgelt wird für ein Schuljahr erhoben. Das Schuljahr des Konservatoriums beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für das Konservatorium.

(2) Das Unterrichtsentgelt beträgt:

Tabelle 1 Unterrichtsform in min je Woche	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten mit Nachweis			
	Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer		Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	68,00	816,00	62,00	744,00
Einzelunterricht 30 min	54,00	648,00	49,00	588,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	39,00	468,00	36,00	432,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	41,00	492,00	37,00	444,00
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und Schüler	49,00	588,00	45,00	540,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und Schüler	42,00	504,00	39,00	468,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und Schüler	33,00	396,00	31,00	372,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, eine Lehrkraft	17,00	204,00	16,00	192,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, zwei Lehrkräfte	35,00	420,00	32,00	384,00
Vokalchor für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfach-unter- richt, mindestens 25 Teilnehmer in 90 min mit max. zwei Lehrkräften	11,50	138,00	10,50	126,00

Fortsetzung Tabelle 1	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten mit Nachweis			
Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer		Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Kammermusik/für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfach-un- terricht 45 min mindestens 6 Teilnehmer	15,00	180,00	13,00	156,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und Schüler oh- ne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	15,00	180,00	13,00	156,00
Eltern-Kind-Kurs/Zwergenmusik 45 min inkl. Beratung Babys 3 Monate - 1 ½ Jahre Kleinkinder 1 ½ - 4 Jahre	22,00	264,00	20,00	240,00 einschließlich einer Begleitperson
Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkunde in 45 min	22,00	264,00	20,00	240,00
Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock - Unterricht, ohne Fa- milien- und Sozialermäßigung	5,00	60,00	5,00	60,00
JeKi - Unterprojekt RoKis Rostocker Kinder singen	-	-	-	-

Tabelle 2	Erwachsene mit eigenem Einkommen			
Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer		Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	82,00	984,00	75,00	900,00
Einzelunterricht 30 min	69,00	828,00	63,00	756,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	48,00	576,00	44,00	528,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	-	-	-	-
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und Schüler	59,00	708,00	54,00	648,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und Schüler	51,00	612,00	47,00	564,00

Fortsetzung Tabelle 2	Erwachsene mit eigenem Einkommen			
	Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer		Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und Schüler	41,00	492,00	37,00	444,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, eine Lehrkraft	-	-	-	-
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, zwei Lehrkräfte	-	-	-	-
Vokalchor für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfachunterricht, mindestens 25 Teilnehmer in 90 min mit max. zwei Lehrkräften	12,00	144,00	11,00	132,00
Kammermusik/für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfach-unterricht 45 min mindestens 6 Teilnehmer	18,00	216,00	17,00	204,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und Schüler ohne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	18,00	216,00	17,00	204,00
Eltern-Kind-Kurs/Zwergenmusik 45 min inkl. Beratung Babys 3 Monate - 1 ½ Jahre Kleinkinder 1 ½ - 4 Jahre	-	-	-	-
Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkunde in 45 min	26,00	312,00	24,00	288,00

§ 2 Höhe der Instrumentenmiete

Das Entgelt für Mietinstrumente wird für ein Schuljahr (12 Monate) erhoben und beträgt

in Wertgruppe	für Instrumente im Wert	EUR
I	bis 500,00 EUR	96,00
II	bis 1.500,00 EUR sowie Instrumente des Bläserklassenprojektes	132,00
III	bis 2.500,00 EUR	168,00
IV	über 2.500 EUR	204,00
0	kurzfristig projektgebundene Ausleihe als spezielles Ensemble- bzw. Orchesterinstrument sowie für das Projekt „Jedem Kind ein Instrument in Rostock“	entgeltfrei

§ 3 Schulische Veranstaltungen und Projekte

- (1) Für Veranstaltungen und Konzerte, wie z. B. den Rostocker Konservatoriumskonzerten, kann der Direktor Eintrittspreise als Aufwandsentschädigung zwischen 2,50 EUR und 10,00 EUR je Besucher festlegen.
- (2) Für über den Unterricht hinaus gehende Angebote (z. B. Probenlager) kann der Direktor eine anteilige Entgeltregelung treffen. Abhängig von den entstehenden Kosten beteiligen sich die Teilnehmer mit Eigenanteilen zwischen 20,00 EUR und 100,00 EUR.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Alle Ermäßigungen für Unterrichtsentgelte dieser Entgeltordnung gelten nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Eine Ausnahme stellen die gesetzlich geregelten Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Absatz 7 dar.
- (2) Eine Mehrfächerermäßigung je Schülerin und Schüler für weitere Hauptfächer bzw. weitere Hauptfachstunden wird nicht gewährt.
- (3) Ab einem Alter von 18 Jahren sind regelmäßig Nachweise in der Musikschulverwaltung abzugeben, um das ermäßigte Entgelt für die volljährigen Schülerinnen, Schüler, Auszubildenden, Studentinnen und Studenten als Nutzer zu erhalten. Ohne entsprechende Nachweise können nach vergeblicher Aufforderung die Entgelte für Erwachsene mit eigenem Einkommen berechnet werden.
- (4) Das Konservatorium gewährt auf Antrag eine Ermäßigung vom Unterrichtsentsgelt für ein Unterrichtsfach sowie das Nutzungsentsgelt für ein Leihinstrument aus sozialen Gründen. Ermäßigungsberechtigt sind Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises in Höhe von 50 v. H. gewährt. Die Berücksichtigung der sozialen Ermäßigungen erfolgt in den Rechnungen für das Unterrichtsentsgelt bzw. für die Instrumentenmiete ohne eine gesonderte schriftliche Bestätigung. Die Ermäßigungen gelten jeweils für das laufende Schuljahr und sind jährlich neu zu beantragen. Die Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich bis zum 1. September und bis zum 1. Januar des Folgejahres bzw. zeitgleich mit dem Aufnahmeantrag zu stellen. Sollten Antragsgründe im laufenden Schuljahr entstehen, ist ein entsprechender Antrag möglich. Eine nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen.
- (5) Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie während eines Schuljahres am Unterricht des Konservatoriums teil, wird das Unterrichtsentsgelt ermäßigt. Die Ermäßigung beträgt
- für das 2. Familienmitglied = 20 %,
 - für das 3. Familienmitglied = 30 %,
 - für das 4. Familienmitglied = 40 %,
 - für das 5. Familienmitglied = 50 %.

Die Reihung der Familienermäßigung wird durch das erstmalige Eintrittsdatum der Familienmitglieder geregelt. Ein Wechsel der Reihenfolge ist ausgeschlossen.

(6) Das Konservatorium gewährt für die Unterrichtsentgelte der besonders förderwürdigen Blasinstrumente Fagott, Horn, Oboe und Posaune eine Ermäßigung in Höhe von 20 v. H.

(7) Bei Vorlage des BuT-Bescheides sowie der BuT-Karte können monatlich 10 Euro für Konservatoriumsentgelte angerechnet werden. Diese Ermäßigung ist durch die Nutzer beim Hanse-Jobcenter Rostock bzw. beim Amt für Jugend, Soziales und Asyl zu beantragen.

§ 5 Fälligkeit der Unterrichtsentgelte und Instrumentenmiete

Das Unterrichtsentgelt ist in zwei festgelegten Fälligkeiten und die Instrumentenmiete ist in vier festgelegten Fälligkeiten nach Erhalt der Rechnung zum Termin zu entrichten.

§ 6 Rückzahlung von Unterrichtsentgelten

(1) Gelegentliche Stundenausfälle (z. B. Klassenvorspiele, Jahresprüfungen) und von Schülerinnen und Schülern nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die das Konservatorium zu vertreten hat, außerhalb der Ferien und außerhalb von sonstigen Wochenfeiertagen mehr als drei Unterrichtswochen hintereinander aus, so wird das Unterrichtsentgelt für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

(3) In seltenen begründeten Ausnahmefällen kann anteilig Unterrichtsentgelt auf Antrag bzw. Schulleitungsentscheidung erstattet werden, wenn durch häufigen punktuellen Ausfall eine kontinuierliche Ausbildung im gesamten Schuljahr nicht gewährleistet war.

(4) Bei einer länger als vier Unterrichtswochen dauernden Verhinderung einer Schülerin oder eines Schülers kann das Entgelt in begründeten Fällen (z. B. bei durch ärztliche Bescheinigung belegter Krankheit) auf Antrag anteilmäßig erstattet werden.

(5) Bei einer Abwesenheit durch Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte und Praktika mit einer Dauer bis sechs Monate kann das Unterrichtsentgelt aus auslastungstechnischen Gründen nicht erstattet werden.

(6) Erstattungen erfolgen zum Ende des laufenden Schuljahres.

§ 7 Datenschutz

Das Konservatorium ist zur Erhebung, Nutzung und Verwaltung der für die Musikschulorganisation notwendigen Personen bezogenen Daten berechtigt. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden durch das Finanzverwaltungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock genutzt. Die Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze (Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V sowie der EU-Datenschutzverordnung - DSGVO) werden eingehalten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Konservatorium "Rudolph Wagner-Règeny", Musikschule der Hansestadt Rostock vom 8. Juli 2015 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 5. August 2015) außer Kraft.

Rostock,

Roland Methling
Oberbürgermeister

Erläuterungen zur Erhöhung der Entgeltordnung für das Konservatorium ab 01.08.2018

1. Unterrichtsentgelte

a) Unterschiedliche Entgelte

für Nutzer ohne Hauptwohnsitz in der Hansestadt Rostock bzw. Rostocker Nutzer

Tabelle 1: für Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten

untergliedert in Entgeltpositionen für

- alle Schüler (Monatsentgelte/Jahresentgelte)
- Schüler mit Wohnsitz in Rostock (Monatsentgelte/Jahresentgelte)

Tabelle 2: für Erwachsene mit eigenem Einkommen

untergliedert in Entgeltpositionen für

- alle Erwachsene (Monatsentgelte/Jahresentgelte)
- Erwachsene mit Wohnsitz in Rostock (Monatsentgelte/Jahresentgelte)

b) Berechnung der Unterrichtsentgelte

Es wurde festgelegt, dass sich die Unterrichtsentgelte für das Konservatorium insgesamt um ca. 10 % gegenüber den Entgelteinzahlungen im Schuljahr 2017/2018 (644.000 EUR) erhöhen. Daraus leitete sich für alle Nutzer eine Erhöhung von genau berechneten 17,99 % ab, um die notwendigen Mehreinnahmen zu erreichen.

Die Entscheidung, künftig Rostocker Nutzern eine höhere kommunale Förderung als Nutzern ohne Hauptwohnsitz in Rostock zu gewähren, wurde folgendermaßen umgesetzt: alle Rostocker Schüler und Erwachsene erhalten einen Rabatt von 10 % auf die Entgeltpositionen (7,99 % Erhöhung statt 17,99 %).

Eine Aufrundung ist bei den Monatsbeträgen vorzunehmen, damit der Jahresbetrag durch zwölf Monate für die spätere Rechnungsbearbeitung der Fach-Software Musikschul-Manager teilbar ist.

Es wurde bei den Monatsentgelten auf volle EUR aufgerundet, mit Ausnahme der Beträge bis 9 Cent, bei denen abgerundet wurde. In der Position Vokalchor ohne Hauptfachunterricht wurde auf 0,50 EUR gerundet, damit der 20%ige Entgeltunterschied zwischen Schülern und Erwachsenen nicht entfällt.

Bei den einzelnen Entgeltpositionen führt die mathematische Erhöhung mit Rundungen und nachfolgendem Rabatt für die Rostocker Nutzer zu folgenden prozentualen Erhöhungen um

- bei allen Teilnehmern (Auswärtige) zwischen 17,86 % und 26,32 % sowie
- bei den Rostockern zwischen 7,83 und 15,79 %.

Insgesamt ergibt die vorliegende Entgeltordnung nach den Rundungen Mehreinnahmen bei den Unterrichtsentgelten von 11,38 % (Mehreinnahmen von 73.300 EUR statt 64.000 EUR).

2. Instrumentenentgelte

Insgesamt ergibt sich bei den Mietinstrumenten (Anlage 6) mit den Mehreinnahmen von voraussichtlich 3.200 EUR eine Entgelterhöhung von 20,4 %.

Wir verweisen auf die Anlage 6, Berechnung der Mehreinnahmen für Nutzungsentgelte.

3. Sonstige Änderungen

- § 1 (2) Folgende Entgeltpositionen wurden gestrichen, da sie in der Kooperationsarbeit mit allgemeinbildenden Schulen nicht erteilt werden:
Klassenunterricht 90 min, mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, eine Lehrkraft
Klassenunterricht 90 min, mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, zwei Lehrkräfte
- § 3 Schulische Veranstaltungen und Projekte
 - (2) Der Eigenanteil für über den Unterricht hinaus gehende Angebote (z. B. Probenlager) können abhängig von den entstehenden Kosten je Teilnehmer zwischen ab 20,00 EUR bis 100,00 EUR liegen. Das frühere maximale Entgelt betrug 70 EUR.
 - (3) Es erfolgte die Streichung der Entgelte für Kurse, die in der Musikschulpraxis nicht stattfanden.
- § 4 Ermäßigungen
 - (3) Aus Darstellungsgründen sind die Nachweispflichten für volljährige Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten textlich geregelt.
 - (7) Aufnahme der Regelungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)
Die Mittel vom Hanse-Jobcenter Rostock bzw. vom Amt für Jugend, Soziales und Asyl werden an die betreffenden Familien für den Musikschulbesuch weitergereicht.
 - (4) Aufnahme einer Sozialermäßigung für das Nutzungsentgelt für ein Leihinstrument
Die Voraussetzungen und Bedingungen werden an die Ermäßigungsregelung für das Unterrichtsentgelt angepasst. Zurzeit sind sechs Nutzer bei der Ausleihe ermäßigungsberechtigt.

Die Berücksichtigung der sozialen Ermäßigungen erfolgt in den Rechnungen für das Unterrichtsentgelt bzw. die Instrumentenmiete, zukünftig ohne eine gesonderte schriftliche Bestätigung nach Vorlage des Warnowpasses.
- § 6, Rückzahlung von Unterrichtsentgelten
 - Aufnahme von (5):
Bei einer Abwesenheit durch Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte und Praktika mit einer Dauer bis sechs Monate kann das Unterrichtsentgelt aus auslastungstechnischen Gründen nicht erstattet werden.

In der Regel wird die Abwesenheit durch Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte und Praktika, die durch den Nutzer zu vertreten sind, einvernehmlich durch befristete Vertrags-Änderung mit anderen Schülern organisiert. In wenigen Einzelfällen, in denen schulorganisatorische Lösungen nicht greifen, kann eine mehrere Monate dauernde Unterrichtspause nicht erstattet werden. Die Unterrichtsstunden mit der finanziellen Förderung durch die Kommune und das Land M-V sind auszulasten.

Der Nutzer hat neben der Bezahlung der Pause die Möglichkeit, die spätere Wieder-Aufnahme des Unterrichtsvertrages zu wählen.

Formulierungsänderung in (6): Erstattungen erfolgen zum Ende des laufenden, anstatt des abgelaufenen Schuljahres.

- § 7 Datenschutz Ergänzungen:
Die rechtliche Grundlage wurde ergänzt um die EU-Datenschutzverordnung – DSGVO. Die Nutzer werden darüber hinaus darüber informiert, dass ihre Personen gebundenen Daten für Zahlungs-, Mahn- und Vollstreckungsvorgänge außerhalb des Konservatoriums genutzt werden. Künftig werden auch E-Mail-Adressen für diese Zwecke erfasst.

Anlage 3

Vergleich der Unterrichts-Entgelte zwischen dem Schuljahr 2015/2016 und 2018/2019

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer				Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock			
	pro Monat (in EUR)				pro Monat (in EUR)			
	Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten		Erwachsene mit eigenem Einkommen		Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten		Erwachsene mit eigenem Einkommen	
	Schuljahr		Schuljahr		Schuljahr		Schuljahr	
	2015/2016	2018/2019	2015/2016	2018/2019	2015/2016	2018/2019	2015/2016	2018/2019
Einzelunterricht 45 min	57,50	68,00	69,00	82,00	57,50	62,00	69,00	75,00
Einzelunterricht 30 min	45,00	54,00	58,00	69,00	45,00	49,00	58,00	63,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schüler	33,00	39,00	40,00	48,00	33,00	36,00	40,00	44,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schüle	34,00	41,00	-	-	34,00	37,00	-	-
Gruppenunterricht 45 min 2 Schüler	41,50	49,00	50,00	59,00	41,50	45,00	50,00	54,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schüler	35,50	42,00	43,00	51,00	35,50	39,00	43,00	47,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schüler	28,00	33,00	34,00	41,00	28,00	31,00	34,00	37,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schüler, eine Lehrkraft	14,00	17,00	-	-	14,00	16,00	-	-

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer				Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock			
	pro Monat (in EUR)				pro Monat (in EUR)			
	Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten		Erwachsene mit eigenem Einkommen		Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten		Erwachsene mit eigenem Einkommen	
	Schuljahr		Schuljahr		Schuljahr		Schuljahr	
	2015/2016	2018/2019	2015/2016	2018/2019	2015/2016	2018/2019	2015/2016	2018/2019
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schüler, zwei Lehrkräfte	29,00	35,00	-	-	29,00	32,00	-	-
Kammermusik/Chor für Schüler ohne Hauptfachunterricht 45 min	9,50	11,50	10,00	12,00	9,50	10,50	10,00	11,00
Kammermusik/für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfachunterricht 45 min, mindestens 6 Teilnehmer	12,00	15,00	15,00	18,00	12,00	13,00	15,00	17,00
Musiklehre/Theorie für Schüler ohne instrumentales bzw. vokales Hauptfach 45 min	12,00	15,00	15,00	18,00	12,00	13,00	15,00	17,00
Zwergenmusik für ein Kind und eine Begleitperson 45 min	18,00	22,00	-	-	18,00	20,00	-	-
Musikalische Früherziehung/ Instrumentenkunde /Darstellendes Spiel 45 min	18,00	22,00	22,00	26,00	18,00	20,00	22,00	24,00

	Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer				Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock			
	pro Monat (in EUR)							
	Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten		Erwachsene mit eigenem Einkommen		Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten		Erwachsene mit eigenem Einkommen	
	Schuljahr		Schuljahr		Schuljahr		Schuljahr	
Unterrichtsform in min je Woche	2015/2016	2018/2019	2015/2016	2018/2019	2015/2016	2018/2019	2015/2016	2018/2019
	Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock – Unterricht	5,00	5,00	-	-	5,00	5,00	-
JeKi - Unterprojekt RoKis Rostocker Kinder singen	-	-	-	-	-	-	-	-

Vergleich von Unterrichtsentgelten an den Musikschulen in der Region und in Mecklenburg-Vorpommern

Jahresentgelt für Schüler in EUR

	Unterrichtsform	Einzelunterricht		Musikalische Früherziehung
		45 min	30 min	45 min
1	Konservatorium Rostock - alle Schüler - Schüler mit Wohnsitz in Rostock Entwurf ab 01.08.2018	816,00 744,00	648,00 588,00	264,00 240,00
2	Kreismusikschule Bad Doberan vom 01.08.2006	445,00	425,00	130,00
3	Kreismusikschule Güstrow vom 30.05.2007	504,00	336,00	120,00
4	Neue Musikschule "Carl Orff" e.V. vom 06.07.2017	690,00	520,00	240,00
5	Kon. centus Musikschulzweckverband Neubrandenburg Neustrelitz vom 17.12.2014	630,00	462,00	162,00
6	Konservatorium Schwerin - alle Schüler - Schüler mit Wohnsitz in Schwerin vom 17.07.2017	1.440,00 1.080,00	960,00 720,00	360,00 264,00
7	Musikschule Stralsund vom 26.06.2008	520,00	360,00	132,00

Berechnung der Mehreinnahmen für Unterrichtsentgelte

Anlage 5

1. Gesamttabelle aus der Fachsoftware "Musikschul-Manager" (MM) je Schuljahr (SJ)

a) Summe Unterrichtsentgelte je SJ		SJ 2017/2018:		643.929,08 €		SJ 2018/2019:		704.239,03 €			
b) Differenz als Mehreinnahmen im SJ										60.309,95 €	
lfd. Nr.	Unterrichtsform (HOPF-Ermäßigung: keine eigene Entgeltposition, Ermäßigung für Fagott, Horn, Oboe, Posaune; geregelt in § 4 (6))	vor der Erhöhung (Entgelte 01.08.2017 - 31.07.2018)				nach der Erhöhung (Entgelte 01.08.2018 - 31.07.2019)			Mehr- einnahmen je SJ		
		Entgelt/ Monat	Anzahl Schüler	Jahres- summe	Faktor*	Einnahmen (mit Faktor)	Entgelt/ Monat	neue Jahressumme		Einnahmen (mit Faktor)	
1	Einzelunterricht 45 min Schüler	57,50	195	134.550,00 €	0,967307692	130.151,25 €	62,00 €	145.080,00 €	140.337,00 €	10.185,75 €	
2	Bläser EU 45 mit 20% Ermäßigung (HOPF) Schüler	46,00	9	4.968,00 €	0,981481481	4.876,00 €	49,60 €	5.356,80 €	5.257,60 €	381,60 €	
3	Einzelunterricht 45 min, 14-tägig Schüler	28,75	1	345,00 €	1	345,00 €	31,00 €	372,00 €	372,00 €	27,00 €	
4	Einzelunterricht 45 min Erwachsene	69,00	28	23.184,00 €	0,880952381	20.424,00 €	75,00 €	25.200,00 €	22.200,00 €	1.776,00 €	
5	Einzelunterricht 30 min Schüler	45,00	663	358.020,00 €	0,96719457	346.275,00 €	49,00 €	389.844,00 €	377.055,00 €	30.780,00 €	
6	Bläser EU 30 mit 20% Ermäßigung (HOPF) Schüler	36,00	26	11.232,00 €	0,911858974	10.242,00 €	39,20 €	12.230,40 €	11.152,40 €	910,40 €	
7	Einzelunterricht 30 min, 14-tägig Schüler	22,50	3	810,00 €	1	810,00 €	24,50 €	882,00 €	882,00 €	72,00 €	
8	Einzelunterricht 30 min Erwachsene	58,00	83	57.768,00 €	0,957831325	55.332,00 €	63,00 €	62.748,00 €	60.102,00 €	4.770,00 €	
9	Bläser EU 30 mit 20% Ermäßigung (HOPF) Erwachsene	46,40	4	2.227,20 €	0,875	1.948,80 €	50,40 €	2.419,20 €	2.116,80 €	168,00 €	
10	14-tägig Einzelunterricht 30 min. Erwachsene	29,00	2	696,00 €	1	696,00 €	31,50 €	756,00 €	756,00 €	60,00 €	
11	Bläser EU 30 14-tägig mit 20 % Ermäßigung (HOPF) Erwachsene	23,20	1	278,40 €	1	278,40 €	25,20 €	302,40 €	302,40 €	24,00 €	
12	Gruppenunterr. 30 min (2 Sch.) Schüler	33,00	16	6.336,00 €	0,989583333	6.270,00 €	36,00 €	6.912,00 €	6.840,00 €	570,00 €	
13	Instrumentenkarussell 30 min 2 Schüler	34,00	55	22.440,00 €	0,981818182	22.032,00 €	37,00 €	24.420,00 €	23.976,00 €	1.944,00 €	
14	Gruppenunterr. 30 min (2 Sch.) Erwachsene	40,00	1	480,00 €	0,166666667	80,00 €	44,00 €	528,00 €	88,00 €	8,00 €	
15	Gruppenunterr. 45 min (2 Sch.) Schüler	41,50	21	10.458,00 €	0,928571429	9.711,00 €	45,00 €	11.340,00 €	10.530,00 €	819,00 €	
16	Bläser GU 2 Schüler 45 mit 20 % Ermäßigung (HOPF) Schüler	33,20	2	796,80 €	1	796,80 €	36,00 €	864,00 €	864,00 €	67,20 €	
17	Gruppenunterr. 45 min (2 Sch.) Erwachsene	50,00	1	600,00 €	1	600,00 €	54,00 €	648,00 €	648,00 €	48,00 €	
18	Gruppenunterr. 45 min (3 Sch.) Schüler	35,50	6	2.556,00 €	1	2.556,00 €	39,00 €	2.808,00 €	2.808,00 €	252,00 €	
19	Gr.- Unterr. 45 min (4 bis 8 Sch.) Schüler	28,00	9	3.024,00 €	0,944444444	2.856,00 €	31,00 €	3.348,00 €	3.162,00 €	306,00 €	
20	Klassenunterricht 45 min > 8 Sch. 1 LK Schüler	14,00	21	3.528,00 €	1	3.528,00 €	16,00 €	4.032,00 €	4.032,00 €	504,00 €	
21	Klassenunterricht 45 min > 8 Sch. 2 LK Schüler	29,00	14	4.872,00 €	1	4.872,00 €	32,00 €	5.376,00 €	5.376,00 €	504,00 €	
22	Kammermusik ohne Hauptfach Schüler	12,00	12	1.728,00 €	0,805555556	1.392,00 €	13,00 €	1.872,00 €	1.508,00 €	116,00 €	
23	Kammermusik ohne Hauptfach Erwachsene	15,00	41	7.380,00 €	0,959349593	7.080,00 €	17,00 €	8.364,00 €	8.024,00 €	944,00 €	
24	Vokalchor ohne Hauptfach Erwachsene	10,00	26	3.120,00 €	0,980769231	3.060,00 €	11,00 €	3.432,00 €	3.366,00 €	306,00 €	
25	Musikl./Theorie ohne Hauptfach Erwachsene	15,00 €	1	180,00 €	1	180,00 €	17,00 €	204,00 €	204,00 €	24,00 €	
26	Musikl./Theorie ohne Hauptfach Schüler	12,00 €	3	432,00 €	0,861111111	372,00 €	13,00 €	468,00 €	403,00 €	31,00 €	
27	Zwergenmusik Schüler	18,00	81	17.496,00 €	0,947530864	16.578,00 €	20,00 €	19.440,00 €	18.420,00 €	1.842,00 €	
28	Musikalische Früherziehung Schüler	18,00 €	123	26.568,00 €	0,972222222	25.830,00 €	20,00 €	29.520,00 €	28.700,00 €	2.870,00 €	
29	JeKi-Gruppenunterricht Schüler	5,00	29	1.740,00 €	0,974137931	1.695,00 €	5,00 €	1.740,00 €	1.695,00 €	0,00 €	
30	2. Familienmitglied	20,00%	239	-22.149,38 €	1	-22.149,38 €	20,00%	-22.149,38 €	-22.149,38 €	0,00 €	
31	3. Familienmitglied	30,00%	45	-6.439,14 €	1	-6.439,14 €	30,00%	-6.439,14 €	-6.439,14 €	0,00 €	
32	4. Familienmitglied	40,00%	5	-811,20 €	1	-811,20 €	40,00%	-811,20 €	-811,20 €	0,00 €	
33	5. Familienmitglied	50,00%	1	-270,00 €	1	-270,00 €	50,00%	-270,00 €	-270,00 €	0,00 €	
34	Sozialermäßigung 50% Erwachsene	50,00%	4	-1.143,20 €	1	-1.143,20 €	50,00%	-1.143,20 €	-1.143,20 €	0,00 €	
35	Sozialermäßigung 50% Schüler	50,00%	25	-6.125,25 €	1	-6.125,25 €	50,00%	-6.125,25 €	-6.125,25 €	0,00 €	

* Der Faktor ist im MM eingerichtet zur Berechnung unterjähriger Änderungen im laufenden Schuljahr.

** Da der Unterricht aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen wöchentlich angeboten wird, ist keine Aufnahme dieser Positionen in die Entgeltordnung vorgesehen.
Wenige Ausnahmen werden im Unterrichtsvertrag mit 14-tägigem Unterricht geregelt und anteilig entsprechend der Entgeltposition für wöchentlichen Unterricht in Rechnung gestellt.

2. zahlenmäßige Zusammensetzung der Mehreinnahmen/Schuljahr

a) durchschnittliche, allgemeine Entgelterhöhung aus der Gesamttabelle Pkt. 1 in Höhe von 9,37 % 60.309,95 €
Die Aufrundung auf volle EUR-Beträge steigerte die Erhöhung von 7,99 % auf 9,37 %.

b) Mehreinnahmen je Schuljahr durch den Auswärtigenzuschlag (10 Prozent der voraussichtlichen Entgelte der Auswärtigen) 12.950,00 €

Mehreinnahmen gesamt 73.259,95 €

3. prozentuale Darstellung der Mehreinnahmen/Schuljahr

Entgelte vor der Erhöhung im SJ 2017/2018 643.929,08 €

voraussichtliche Entgelterhöhung für ein Schuljahr 73.259,95 €

Unterrichtsentgelte Schuljahr 2018/2019 gesamt Gesamterhöhung auf 717.189,03 €

prozentuale Erhöhung gesamt auf 111,38

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Berechnung der Mehreinnahmen für Nutzungsentgelte zu Leihinstrumenten aus der Fachsoftware "Musikschul-Manager" (MM) je Schuljahr (SJ)											Anlage 6
2												
3	Die Mehreinnahmen entstehen durch eine überfällige Anpassung der Höhe der Instrumentenwerte an die Preissteigerung in den letzten 25 Jahren.											
4												
5	1. Gesamttabelle											
6	a) Summe Nutzungsentgelte je SJ					SJ 2017/2018:		21.866,25 €	SJ 2018/2019:		25.129,07 €	
7	b) Differenz als Mehreinnahmen im SJ											3.262,82 €
8												
9	lfd. Nr.	Instrumentenwertgruppe	Instrumentenwert bis	vor der Erhöhung (Entgelte 01.08.2017 - 31.07.2018)				nach der Erhöhung (Entgelte 01.08.2018 - 31.07.2019)			Mehreinnahmen	
10				Entgelt/ Monat	Anzahl	Jahressumme	Faktor*	Einnahmen (mit Faktor)	Entgelt/ Monat	neue Jahressumme	Einnahmen (mit Faktor)	je SJ
11	I	250,00	5,50	28	1.848,00 €	0,861607143	1.592,25 €					
12	I neu	500,00	8,25	73					8,00 €	7.008,00 €		6.038,14 €
13	II	750,00	8,00	72	6.912,00 €	0,821759259	5.680,00 €					
14	II neu	1.500,00	11,00	94					11,00 €	12.408,00 €		10.196,39 €
15	III	2.000,00	11,00	88	11.616,00 €	0,833333333	9.680,00 €					
16	III neu	2.500,00	14,00	35					14,00 €	5.880,00 €		4.900,00 €
17	IV	über 2000	13,00	37	5.772,00 €	0,851351351	4.914,00 €					
18	IV neu	über 2500	16,58	23					17,00 €	4.692,00 €		3.994,54 €

Berechnung der Mehreinnahmen für Nutzungsentgelte

Die Mehreinnahmen entstehen durch eine notwendige Anpassung der Höhe der Instrumentenwerte an die Preissteigerungen bei Musikinstrumenteninvestitionen in den letzten 25 Jahren. Das ehemalige Entgelt für die Instrumentenwertgruppe II wird künftig zum Entgelt der Instrumentenwertgruppe I (s. Tabelle, Spalte Jahresentgelte). Diese Verschiebung setzt sich in demselben Verhältnis bis zur Instrumentenwertgruppe IV fort.

Die Erhöhung der Instrumentenwertgrenzen (z.B. von 250 auf 500 EUR) sowie die Entgelterhöhung je Wertgruppe führen zu den Mehreinnahmen. Diese einmalige Anpassung der Wertgruppen führt bei vielen Nutzern zu der Erhöhung um eine Wertstufe, während für andere Nutzer die Entgelte beibehalten werden.

Die Entgelte für Leihinstrumente sind auch künftig günstiger als Mietkaufmodelle auf dem freien Markt. Besonders wichtig ist dies für die körpergrößenabhängigen Musikinstrumente.

1. Gesamttabelle zu den Entgeltpositionen je Wertgruppe zu Leihinstrumenten aus der Fachsoftware "Musikschul-Manager" (MM) je Schuljahr (SJ)

a) Summe Nutzungsentgelte je SJ				SJ 2017/2018: 21.866,25 €					SJ 2018/2019: 25.129,07 €		
b) Differenz als Mehreinnahmen im SJ									3.262,82 €		
lfd. Nr.	Instrumentenwertgruppe	Jahresentgelte	für Instrumente im Wert	vor der Erhöhung (Entgelte 01.08.2017 - 31.07.2018)					nach der Erhöhung (Entgelte 01.08.2018 - 31.07.2019)		
				in EUR	in EUR	Entgelt/ Monat	Anzahl	Jahressumme	Faktor*	Einnahmen (mit Faktor)	Entgelt/ Monat
1	I	66	bis 250	5,50	28	1.848,00 €	0,86160714	1.592,25 €			
2	I neu	96	bis 500		73				8,00 €	7.008,00 €	6.038,14 €
3	II	96	bis 750	8,00	72	6.912,00 €	0,82175926	5.680,00 €			
4	II neu	132	bis 1500		94				11,00 €	12.408,00 €	10.196,39 €
5	III	132	bis 2000	11,00	88	11.616,00 €	0,83333333	9.680,00 €			
6	III neu	168	bis 2500		35				14,00 €	5.880,00 €	4.900,00 €
7	IV	156	über 2000	13,00	37	5.772,00 €	0,85135135	4.914,00 €			
8	IV neu	204	über 2500		23				17,00 €	4.692,00 €	3.994,54 €

* Der Faktor ist im MM eingerichtet zur Berechnung unterjähriger Änderungen im laufenden Schuljahr.

2. Darstellung der Mehreinnahmen/Schuljahr

Entgelte vor der Erhöhung, aus dem SJ 2017/2018	21.866,25 €
abzüglich der künftigen 50 %igen Sozialermäßigung für z.Z. sechs Einzelvorgänge	-415,00 €
Entgelterhöhung durch die Verschiebung der Instrumentenwertgruppen	3.262,82 €

voraussichtliche Höhe der Entgelte für Instrumente im Schuljahr 2018/2019 gesamt
durchschnittliche Gesamterhöhung

24.714,07 €
113,02%